

4. Fortschreibung des „Konzeptes zum weiteren Ausbau von Kindertagesbetreuung in der Stadt Oldenburg“

Der Rat der Stadt hat am 30.06.2008 das „Konzept zum weiteren Ausbau von Kindertagesbetreuung in der Stadt Oldenburg“ verabschiedet und am 04.07.2011, am 24.06.2013 und am 20.06.2018 Fortschreibungen des Konzeptes beschlossen. Seitdem ist die Zahl der in Oldenburg lebenden Kinder im Krippen- und Kindergartenalter weiter gestiegen, so dass mehr Krippen- und Kindergartenplätze benötigt werden, als im Rahmen der 3. Fortschreibung noch geschaffen werden könnten. Für die Krippen hat sich zudem die Nachfragequote inzwischen auf über 48 % (Quote, die in der 3. Fortschreibung angestrebt wurde) erhöht.

Darüber hinaus wurde das Niedersächsische Schulgesetz dahingehend geändert, dass Eltern von Kindern der Geburtsmonate Juli bis September die Einschulung um ein Jahr verschieben können. Diese Kinder haben einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz.

Aus den oben genannten Gründen ist eine weitere Konzeptfortschreibung erforderlich.

1. Entwicklung der Kinderzahlen/Fortschreibungszeitraum

Grundlage für die 4. Fortschreibung des Ausbaukonzeptes ist die von der Statistikstelle im Mai 2018 erstellte Bevölkerungsprognose.

Danach ist von folgenden Kinderzahlen auszugehen:

	Kindertagesstättenjahr	Zahl der Kinder unter 3 Jahren	Zahl der Kinder von 3-5 Jahren zuzügl. $\frac{1}{4}$ der 6jährigen (Einschulungstichtag 01.10.)
31.12.2018	2019/2020	4.478	4.669
31.12.2019	2020/2021	4.496	4.849
31.12.2020	2021/2022	4.427	5.020
31.12.2021	2022/2023	4.409	5.115
31.12.2022	2023/2024	4.325	5.114
31.12.2023	2024/2025	4.286	5.003
31.12.2024	2025/2026	4.250	4.803

Anhand der Prognosezahlen wird deutlich, dass die Zahl der Kinder im Kindergartenalter zunächst noch sehr deutlich ansteigt, dann aber ab 2023 wieder stark rückläufig ist. Die Zahl der unter dreijährigen Kinder steigt nur noch geringfügig an und geht in den kommenden Jahren ebenfalls stark zurück.

Da trotz kontinuierlichen Ausbaus weiterhin hohe Fehlbedarfe vorhanden sind, soll, um den Rechtsanspruch baldmöglichst erfüllen zu können, die Umsetzung dieser 4. Fortschreibung bis zum Kindertagesstättenjahr 2022/2023 erfolgen. Aufgrund der sich danach wieder rückläufig entwickelnden Kinderzahlen soll ein Teil der erforderlichen Gruppen durch flexible und mobile Raumsysteme bereitgestellt werden. Ausgehend von einer Anmietung zum Kindertagesstättenjahr 2020/2021 und einer Nutzungsdauer von 5 Jahren, wird anhand der Bevölkerungsprognose zum 31.12.2024 ermittelt, welche Bedarfe auch ab dem Kindertagesstättenjahr 2025/2026 noch bestehen und

dementsprechend über feste Bauten abzudecken sind.

2. Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren

2.1 Ausgangslage

Zum 01.08.2013 wurde der Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder ab einem Jahr eingeführt. Dieser kann durch einen Platz in einer Krippe oder aber auch in Kindertagespflege erfüllt werden. Der Anteil der in Kindertagespflege betreuten Kinder unter drei Jahren bewegt sich in den letzten Jahren immer um die 10% und ist nur bedingt beeinflussbar. Zum 01.03.2018 waren 462 Kinder unter drei Jahren (= 10,31%) in Kindertagespflege betreut. Trotz kontinuierlichen Ausbaus der Krippenplätze kann der Rechtsanspruch bisher noch nicht erfüllt werden.

Zum Ende des Kindertagesstättenjahres 2017/2018 sind in der Stadt Oldenburg 1.691 Krippenplätze für Kinder unter drei Jahren vorhanden. Weitere Plätze sind für die Kindertagesstättenjahre 2018/2019 und 2019/2020 bereits beschlossen. Die Versorgungsquote liegt zurzeit bei 37,75 % und wird nach Realisierung der für das Kindertagesstättenjahr 2018/2019 beschlossenen Maßnahmen auf 41,94 % steigen.

	Kinder von 0 bis unter 3 Jahre (Stand: 31.12.17)	Vorhandene Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren am 01.07.18	Versorgungsgrad am 01.07.18	Vorhandene und beschlossene Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren 2018/2019	Versorgungsgrad 2018/2019	Vorhandene und beschlossene Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren 2019/2020
Innenstadt	950	408	42,95 %	468	49,26 %	468
Westen	952	402	42,22 %	480	50,42 %	480
Nordwesten	920	368	40,00 %	368	40,00 %	458
Nordosten	340	100	29,41 %	130	38,24 %	130
Südosten	601	208	34,61 %	209	34,78 %	254
Süden	717	205	28,59 %	224	31,24 %	224
Gesamtes Stadtgebiet	4.480	1.695	37,75 %	1.879	41,94 %	2.014

2.2 Angestrebte Versorgungsquote im Krippenbereich

In der Konzeptfortschreibung von 2016 wurde für Oldenburg eine gesamtstädtische Versorgungsquote von 58 % zum Kindertagesstättenjahr 2020/2021 angestrebt. 48 % der unter Dreijährigen sollten einen Platz in einer Krippe und 10 % in Kindertagespflege erhalten können.

Die gesamtstädtische Nachfrage nach Krippenplätzen hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Kindertagesstättenjahr	Kinder von 0 bis einschließlich 2 Jahren in Oldenburg	Nachfrage (Plätze)	Nachfrage prozentual zur Bevölkerungszahl
2010/2011	3.921	1.035	26,40 %
2011/2012	4.051	1.330	32,83 %
2012/2013	4.025	1.462	36,32 %
2013/2014	3.861	1.513	39,19 %
2014/2015	3.988	1.622	40,67 %
2015/2016	4.134	1.655	40,03 %
2016/2017		1.790	40,49 %
2016/2017 incl. prognostizierte nachträgliche Anmeldungen	4.421	1.975	44,67 %
2017/2018		1.972	44,52 %
2017/2018 incl. tatsächliche nachträgliche Anmeldungen	4.429	2.205	49,79 %
2018/2019		2.120	47,32 %
2018/2019 incl. prognostizierte nachträgliche Anmeldungen	4.480	2.370	52,90 %

Während in der Nachfrage der Vorjahre noch eine hohe Zahl an Kindern enthalten war, für die zum Zeitpunkt der Bedarfserhebung noch nicht feststand, ob sie im jeweils kommenden Kindertagesstättenjahr eine Krippe oder einen Kindergarten besuchen werden, konnte aufgrund des neuen Onlineanmeldeverfahrens diese Zahl ab dem Kindertagesstättenjahr 2016/2017 weitestgehend bereinigt werden.

Darüber hinaus wird seit 2016/2017 der Bedarf für das Kindertagesstättenjahr hochgerechnet, während in den Vorjahren nur die Anmeldezahl zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes zur Kindertagesstättsituation zugrunde gelegt wurde. Für 2017/2018 wurden erstmalig auch die tatsächlich nachträglich eingegangenen Anmeldungen (unter Berücksichtigung der nachträglich durch Wegzüge o.ä. frei gewordenen Plätze) ermittelt. Auf dieser Grundlage wurden die Anmeldungen für das

Kindertagesstättenjahr 2018/2019 hochgerechnet. Somit ist für das kommende Kindertagesstättenjahr von einem Bedarf von 2.370 Krippenplätzen (= 52,90 %) auszugehen.

Die in der 3.Fortschreibung angestrebte Versorgungsquote von 48 % reicht nicht mehr aus, um den Rechtsanspruch zu erfüllen. Aufgrund der Entwicklung der Nachfrage wird mit dieser Fortschreibung eine Versorgungsquote von 55 % im Krippenbereich angestrebt. Für die Kindertagespflege bleibt es bei einer Versorgung von ca. 10 % der unter Dreijährigen.

Für das Kindertagesstättenjahr 2022/2023 werden somit bei einer zugrunde gelegten Kinderzahl von 4.409 und einer Versorgungsquote von 55 % im gesamten Stadtgebiet insgesamt 2.425 Krippenplätze benötigt. Hiervon sind 2.014 bereits vorhanden bzw. schon beschlossen und stehen spätestens im Kindertagesstättenjahr 2019/2020 zur Verfügung. Es fehlen somit noch 411 Krippenplätze (=27 Gruppen).

Für das Kindertagesstättenjahr 2025/2026 werden nur noch 4.250 Kinder unter drei Jahren prognostiziert, so dass bei einer Versorgungsquote von 55 % nur noch 2.338 Plätze benötigt werden. Dies wären nur noch 324 zusätzliche Plätze (=22 Gruppen). Dementsprechend können 5 Krippengruppen für die Dauer von 5 Jahren durch flexible und mobile Raumsysteme realisiert werden.

Tritt die prognostizierte Nachfragesteigerung nicht ein oder entwickelt sich die Bevölkerung anders als geschätzt, vermindert oder erhöht sich der Ausbaubedarf entsprechend. Ggf. ist das Ausbaukonzept erneut fortzuschreiben.

2.3 Realisierung der angestrebten Versorgungsquote

Für die Übergangslösungen in flexiblen und mobilen Raumsystemen wird die Verwaltung nach passenden Grundstücken im Stadtgebiet suchen.

Ein Teil der Standorte für die 22 in fester Bauweise zu schaffenden Krippengruppen steht schon fest, ist in der Finanzplanung schon enthalten und wird zu gegebener Zeit dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt:

Baugebiet Stadthafen Süd:	1 Gruppe
Baugebiet Fliegerhorst:	2 Gruppen (weitere 4 wurden bereits beschlossen)
Baugebiet Am Bahndamm:	2 Gruppen
Erweiterung einer vorhandenen Kita:	2 Gruppen

Allerdings sollen an den bereits als zweigruppige Krippen beschlossenen Standorten Bodenburgallee und Bahnweg in Abstimmung mit den Trägern stattdessen jeweils eine Krippen- und eine Kindergartengruppe entstehen. Ein entsprechender Beschlussvorschlag wird dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt. Somit müssen noch Standorte für 17 Krippengruppen, die noch nicht in der Finanzplanung enthalten sind, gefunden werden.

Die Verwaltung wird in Ämterkonferenzen mögliche Standorte eruieren und bei Bedarf erforderliche Bauleitplanungen in die Wege leiten.

Sollte es darüber hinaus gelingen, weitere (betriebliche) Großtagespflegen zu initiieren, könnte sich der Bedarf an Krippenstandorten entsprechend reduzieren.

3. **Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung**

3.1 Ausgangslage

Mit der 3. Fortschreibung des Ausbaukonzeptes war es erstmalig erforderlich, auch den Kindergartenbereich auszubauen. Im kommenden Kindertagesstättenjahr besteht weiterhin ein so hoher Fehlbedarf, dass auch für diese Altersgruppe ein weiterer Ausbau vorzunehmen ist.

In den Berichten zur Kindertagesstätten-situation der letzten Jahre wurden die neu angemeldeten Kinder jeweils den voraussichtlich frei werdenden Kindergartenplätzen gegenüber gestellt:

Kindertagesstätten-jahr	2016/ 2017	2016/ 2017 hoch- gerech- net	2017/ 2018	2017/ 2018 incl. tats. nachträgl. Anmeldun- gen	2018/ 2019	2018/ 2019 hoch- gerech- net
freiwerdende Plätze insgesamt	1.379	1.379	1.464	1.464	1.450	1.450
<i>minus</i> angemeldete anspruchsbe- rechtigte Kinder	1.415	1.555	1.548	1.700	1.498	1.645
Fehlbedarf	-36	-176	-84	-364	-48	-195

Kinder, die schon einen Kindergarten im Stadtgebiet besuchen, aber die Einrichtung wechseln wollen, wurden bereits herausgerechnet.

Wie im Krippenbereich wurde auch für den Kindergartenbereich die Nachfrage aufgrund der zahlreichen nachträglich eingehenden Anmeldungen hochgerechnet. Die gleichzeitig sich wieder verringernde Nachfrage durch Wegzüge, Kann-Kind-Einschulungen, Kinder, die noch in Kindertagespflege verbleiben, u. ä. wurde entsprechend berücksichtigt, so dass für das Kindertagesstättenjahr 2018/2019 von Neuanmeldungen in Höhe von 1.645 Kindern auszugehen ist. Dieser Nachfrage stehen 1.450 voraussichtlich frei werdende Kindergartenplätze gegenüber, so dass der für das Kindertagesstättenjahr 2018/2019 zu erwartende Fehlbedarf bei 195 Plätzen (=8 Gruppen) liegt.

3.2 Angestrebte Versorgungsquote für den Kindergartenbereich

In der 3. Fortschreibung des Ausbaukonzeptes wurde davon ausgegangen, dass ein Versorgungsgrad von 98 % erforderlich ist, um den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erfüllen zu können.

In der Gesetzesbegründung zur flexiblen Einschulung wird davon ausgegangen, dass 20 % der Kinder der betroffenen drei Geburtsmonate ein Jahr später eingeschult werden. Dies entspricht 5 % eines Jahrgangs. Bei ca. 1.400 Kindern je Jahrgang entspricht dies einer zusätzlichen Nachfrage von 70 Plätzen und damit von 1,5 %. Die ursprünglich angestrebte Zielversorgungsquote von 98% soll daher auf 99,5% erhöht werden.

Für das Kindertagesstättenjahr 2022/2023 werden somit bei einer zugrunde gelegten Kinderzahl von 5.115 und einer Versorgungsquote von 99,5 % im gesamten Stadtgebiet insgesamt 5.089 Kindergartenplätze benötigt. Hiervon sind 4.492 bereits vorhanden bzw. schon beschlossen und stehen spätestens im Kindertagesstättenjahr 2019/2020 zur Verfügung. Es fehlen somit noch 597 Kindergartenplätze (=24 Gruppen). Darüber hinaus muss der zweigruppige Waldorfkindergarten Schützenweg verlagert werden, da sich die Einrichtung auf dem Grundstück der Grundschule Haarentor befindet und diese Fläche im Zuge der Umwandlung zur Ganztagschule benötigt wird. Auf einem Ersatzgrundstück an der Adenauerallee soll durch die Stadt ein neuer 2gruppiger Kindergarten errichtet werden. Somit sind insgesamt 26 Kindergartengruppen neu zu schaffen.

Für das Kindertagesstättenjahr 2025/2026 werden nur noch 4.803 Kinder im Kindergartenalter prognostiziert, so dass bei einer Versorgungsquote von 99,5 % nur noch 4.779 Plätze benötigt werden. Dies wären nur noch 287 zusätzliche Plätze (=11 Gruppen). Dementsprechend können 13 Kindergartengruppen für die Dauer von 5 Jahren durch flexible und mobile Raumsysteme realisiert werden.

Entwickelt sich die Bevölkerung oder die Nachfrage anders als prognostiziert, vermindert oder erhöht sich der Ausbaubedarf entsprechend. Ggf. ist das Ausbaukonzept erneut fortzuschreiben.

3.3 Realisierung der angestrebten Versorgungsquote

Für die Übergangslösungen in flexiblen und mobilen Raumsystemen wird die Verwaltung nach passenden Grundstücken im Stadtgebiet suchen.

Für alle 13 in fester Bauweise zu schaffenden Kindergartengruppen können schon Standorte benannt werden. 11 davon sind in der Finanzplanung schon enthalten und werden zu gegebener Zeit dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt:

Baugebiet Stadthafen Süd:	1 Gruppe
Baugebiet Fliegerhorst:	3 Gruppen (weitere 4 wurden bereits beschlossen)
Baugebiet Am Bahndamm:	3 Gruppen
Gerhard-Stalling-Straße:	1 Gruppe
Bodenburgallee (s.o.):	1 Gruppe
Bahnweg (s.o.):	1 Gruppe
Erweiterung einer vorhandenen Kita:	1 Gruppe

Hinzu kommt der Ersatzstandort für den zweigruppigen Waldorfkindergarten Schützenweg, der noch nicht durch die bisherige Finanzplanung abgedeckt ist.